

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 16. Mai 1874.)

Der Bundesrath hat die Errichtung von eidg. Telegraphenbureaux im Gasthofe Axenfels am Vierwaldstättersee und im Gasthof auf Rigi-Klösterli beschlossen.

(Vom 18. Mai 1874.)

Der Bundesrath hat die Traktanden für die am 28. dieses Monats zusammentretende Bundesversammlung festgestellt wie folgt:

1. Erhaltung des Ergebnisses der Volksabstimmung über die revidirte Bundesverfassung.
2. Geschäftsbericht und Staatsrechnung für das Jahr 1873.
3. Botschaft und Gesezentwurf, betreffend Bestellung und Geltendmachung von Pfandrechten an Eisenbahnen (anhängig beim Nationalrath).
4. Botschaft und Gesezentwurf, betreffend Begehren um Volksabstimmungen über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse.
5. Botschaft und Gesezentwurf, betreffend die Organisation der Bundesrechtspflege.
6. Botschaft betreffend Gewährleistung der neuen Verfassung des Kantons Zug.
7. Botschaft betreffend Gewährleistung dreier Verfassungsgesetze des Kantons Genf.
8. Botschaft betreffend den Auslieferungsvertrag mit dem deutschen Reiche (anhängig beim Ständerath).
9. Botschaft betreffend den Auslieferungsvertrag mit England.
10. Botschaft betreffend den Auslieferungsvertrag mit Portugal (anhängig beim Nationalrath).

11. Botschaft betreffend den Auslieferungsvertrag mit Belgien.
12. Botschaft und Gesezentwurf, betreffend eine neue eidg. Militärorganisation.
13. Botschaft und Gesezentwurf, betreffend die Militärpensionen.
14. Botschaft betreffend Abschluß eines Zusatzvertrages zur Münzkonvention vom 23. Dezember 1865.
15. Botschaft und Gesezentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse des Frachtverkehrs und der Spedition auf Eisenbahnen und auf andern vom Bunde konzedirten Transportanstalten.
16. Botschaft und Gesezentwurf, betreffend die Verbindlichkeit der Eisenbahnen und andern vom Bunde konzedirten Transportanstalten zum Schadenersatz für die beim Bau und Betrieb herbeigeführten Tödtungen und Verletzungen.
17. Botschaft und Konzessionsentwurf, betreffend eine Eisenbahn von Dielsdorf nach Niederweningen.
18. Botschaft und Konzessionsentwurf, betreffend eine Eisenbahn von Mendrisio auf den Monte Generoso.
19. Botschaft und Konzessionsentwurf, betreffend eine Eisenbahn von Wohlen nach Bremgarten.
20. Botschaft und Konzessionsentwurf für eine Zürihsee-Gott- hardbahn (Rappersweil-Brunnen-Rothkreuz).
21. Bericht über die Motion des Herrn Nationalrath Dr. Dubs, dahin gehend: „Neue Eisenbahnkonzessionen und Erneuerun-
gen ablaufender Konzessionen, sowie Bewilligungen von Kon-
zessionsübertragungen und Fusionen werden nur unter der
„Bedingung ertheilt, daß die betreffenden Gesellschaften binnen
„einer vom Bundesrathe festzusezenden Frist auf alle ihre noch
„inne habenden Prioritätsrechte Verzicht leisten.“
22. Bericht über die Erledigung des Postulates vom 20. Juli 1872, betreffend Erleichterung der Abonnemente für Personen- beförderung durch die Post.
23. Nachtragskredite.
24. Strafnachlaßgesuch des Ercolino Pirazzini wegen Uebertretung der eidg. viehsanitätspolizeilichen Vorschriften.
25. Strafnachlaßgesuch der wegen Uebertretung des Werbverbotes verurtheilten Johann Glutz und Franz Bannwart, beide von Solothurn.
26. Rekurs des Verwaltungsrathes der Burgergemeinde Neuenburg gegen den Bundesrathsbeschluß vom 15. August 1873, betref- fend Verfassungsverletzung (anhängig beim Ständerath).

27. Rekurs des Ambrosius Millot, Franzose, Kaufmann, in Zürich, gegen den Bundesrathsbeschluß vom 31. Dezember 1873, betreffend Vollzug eines französischen Zivilurtheils zu Gunsten der Firma Gaillard, ainé, Petit und Halbon in Frankreich.
28. Rekurs des Xaver Merz-Luthiger, gew. Lehrer, von und in Unter-Aegeri, Kts. Zug, gegen den Bundesrathsbeschluß vom 29. Januar 1874, betreffend Kompetenz in Ehesachen.
29. Rekurs des Augustin Dubey in Gletterens, Kts. Freiburg, gegen den Bundesrathsbeschluß vom 6. Juni 1873, betreffend Kompetenz des bischöflichen Gerichtshofes in Ehesachen (anhängig beim Ständerath).
30. Rekurs der Gebrüder Cavalasca, von Rodero (Italien), in Baar (Zug), gegen den Beschluß des Bundesrathes vom 26. März 1874, betreffend Rechtsverletzungen durch schiedsgerichtliches Urtheil.
31. Rekurs des Hrn. Gendre, Advokat, in Freiburg, gegen den Beschluß des Bundesrathes vom 28. April 1871, betreffend Verfassungsmäßigkeit des freiburgischen Schulgesetzes, nebst Bericht des Bundesrathes, betreffend die Frage, ob der Orden der Ursulinerinnen mit demjenigen der Jesuiten als affiliirt zu betrachten sei (anhängig beim Nationalrath).
32. Rekurs des Christian Salvisberg von Mühleberg, Kts. Bern, gegen den Beschluß des Bundesrathes vom 24. April 1874, betreffend Ausweisung aus dem Kanton Waadt.

Allfällig weitere Gegenstände.

Mit Schreiben vom 13. dies haben Bürgermeister und Rath des Kantons Basel-Stadt dem Bundesrathe zur Kenntniß gebracht, daß der dortige Stand dem Konkordat über gegenseitige Zulassung von evangelisch-reformirten Geistlichen in den Kirchendienst nunmehr definitiv *) beigetreten sei.

Das gedachte Konkordat besteht nunmehr zwischen den Kantonen Zürich, Glarus, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., St. Gallen, Aargau und Thurgau.

*) Der h. Stand Basel-Stadt ist dem Kirchenkonkordat am 22. März 1871 vorläufig auf drei Jahre beigetreten. (Siehe eidg. Gesetzsammlung, Band X, Seite 424.)

Der Bundesrath hat Beförderungen im eidg. Geniestabe
vorgenommen und ernannt:

zum Hauptmann: Hrn. Emile Collomb, in Lausanne, seit 1872
Oberlieutenant;

„	I. Unterlieutenant: Hrn. Gustave Naville, in	} seit 1872
	Genf,	
„	I. „ „ Albert Moll, in	} II. Unter-
	Choindez (Bern),	

„ Major des Schützenbataillons Nr. 21: Hrn. Joh. Jakob Oberer,
von Sissach, in Basel, bisher Aidemajor des Scharfschützen-
bataillons Nr. 1.

Das schweiz. Post- und Telegraphendepartement ist vom Bundes-
rath ermächtigt worden, wegen Erstellung eines eidg. Telegraphen-
bureau in Sedeilles einen Vertrag mit der Regierung des Kantons
Waadt abzuschließen.

(Vom 20. Mai 1874.)

Der Bundesrath genehmigte den zwischen seinem Post- und
Telegraphendepartement am 31. März / 22. April d. J. mit der Post-
verwaltung der Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossenen
Nachtrags-Postvertrag über Einführung von Korrespondenzkarten im
beiderseitigen Postverkehr.

Der Beginn des Korrespondenzkartenverkehrs, sowie das dabei
zu Beobachtende, ist in der in Nr. 18 und 19 des Bundesblattes er-
schienenen Bekanntmachung angegeben.

Der Bundesrath hat die in den Artikeln 5 und 6 des Bundes-
beschlusses vom 24. September v. J., betreffend die Konzession für
eine Eisenbahn von St. Moriz nach Samaden, mit Abzweigung
nach Pontresina, festgesetzten Fristen für den Beginn der Erdar-
beiten und die Leistung des Finanzausweises um ein Jahr verlängert.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden :

(am 18. Mai 1874)

- als eidg. Stabssekretär: Hr. Ludwig Meyer, von Muri (Aargau),
in Luzern, Infanterie-Offiziersaspirant;
„ Kassier des Postkreises Genf: Hr. Louis Ferrin, von Onex
(Genf), bisher Chef des
Mandatbureau in Genf;

(am 20. Mai 1874)

- als Zolleinnehmer beim eidg. Niederlagshaus in Aarau: Hr. Hans
Tanner, von Rüfenach (Aargau), derzeit Gehilfe bei der
Hauptzollstätte beim Bahnhofe in Genf;

(am 22. Mai 1874)

- als Posthalter in Concise: Hr. Samuel Boulenaz, von und in
Corsier (Waadt);
„ „ „ Rolle: „ Alfred Bugnon, Postkommis, von
Duillier (Waadt), in Lausanne;
„ Telegraphist in Udligenschwyl: Hr. Laurentius Rigert-Haas,
von und in Udligenschwyl
(Luzern);
„ „ „ Ettiswyl: „ Jakob Schürch, Posthalter,
von und in Ettiswyl
(Luzern);
„ „ „ Rolle: „ Alfred Bugnon, von Duil-
lier, in Lausanne;
„ „ „ Concise: „ Samuel Boulenaz, Tele-
graphist, von u. in Corsier.

Am 14. April 1874 beschloß der Bundesrath die Errichtung
eines schweizerischen Konsulats in Nancy, und ernannte zum
Konsul daselbst: Hrn. J. U. Wild, von Mitlödi (Glarus), Direktor
einer großen Strohhutfabrik in Nancy.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.05.1874
Date	
Data	
Seite	749-753
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 159

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.